

# KUNDMACHUNG

## Teilbebauungsplan „HOTEL WULFENIA“

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., LGBl. Nr. 55/2024 wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, folgenden Teilbebauungsplan betreffend Parzellen 2449, 2451 und 2453, alle KG Tröpolach, zu erlassen:

### „HOTEL WULFENIA“

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See in der Bauabteilung, Rathaus, 3. Stock, in der Zeit vom **25.02.2025 bis 25.04.2025** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, während der achtwöchigen Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes bei der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 25.02.2025/Ja-Gu

abgenommen am: \_\_\_\_\_